

***11 WEGE  
ZU EINER RICHTIGEN  
DIGITALEN AGENDA!***



## ***DIGITALER BETTVORLEGER***

**1.**



***AUSSTIEG AUS DER TOTALÜBERWACHUNG:  
PRIVATSPHÄRE SCHÜTZEN,  
DIENSTE AN DIE LEINE LEGEN.***

2.



***DIGITALE SELBSTVERTEIDIGUNG FÖRDERN***

3.



***NEUE FÖRDERMECHANISMEN FÜR OPEN SOURCE:  
DEZENTRALISIERUNG VORANTREIBEN,  
OPEN SOURCE FÖRDERN.***

schädigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn die Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter kann die Beseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen; dann trägt der Vermieter die erforderlichen Kosten. Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionsell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige Reparaturzeit.

Stößt der Vermieter eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen, so hat der Mieter ein Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch den Vermieter.

#### **Haftungsbefreiung des Vermieters**

In Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Wenn durch Verschulden des Vermieters der Mietgegenstand vom Mieter infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluß liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Mietgegenstandes - nicht ertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluß weiterer Ansprüche des Mieters die Regelungen von § 3 Abs. 3 und 4 sowie § 4 Abs. 1 entsprechend.

#### **Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld**

Bei der Berechnung der Miete liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden täglich zugrunde. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Fünf-Tage-Woche (Montag bis Freitag). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind dem Vermieter anzuzeigen; sie werden zusätzlich berechnet.

Die gesondert berechnete gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich vom Mieter zu zahlen. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen.

Stößt der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protokoll, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand

4. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.

#### **§ 10 Verletzung der Unterhaltspflicht**

1. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seiner in § 7 vorgesehenen Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungsarbeiten.
2. Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Vermieters dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.
3. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung im Sinne von § 9 Abs. 4

5. Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen in Abs. 1 bis 4, so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht

#### **§ 12 Kündigung**

1. a) Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.  
b) Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Mieter das Recht, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist vor einem Tag zu kündigen.  
c) Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist  
- einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag  
- zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche  
- eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden  
a) im Falle von § 5 Abs. 4;  
b) wenn nach Vertragsabschluss dem Vermieter erkennbar wird, daß der Anspruch auf Mietzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird;

# ***DATENSOUVERÄNITÄT FÜR VERBRAUCHER/INNEN STÄRKEN. DATENPORTABILITÄT ERMÖGLICHEN.***



***WLAN-STÖRERHAFTUNG:  
OFFENE WLANS ERMÖGLICHEN,  
PROVIDERPRIVILEG FÜR ALLE.***



***URHEBERRECHT:  
RECHT AUF REMIX EINFÜHREN,  
ABMAHNINDUSTRIE ABSCHAFFEN.***



***BREITBANDBAU:  
SCHNELLE NETZE SCHAFFEN,  
DASEINSVORSORGE WAHRNEHMEN.***

8.

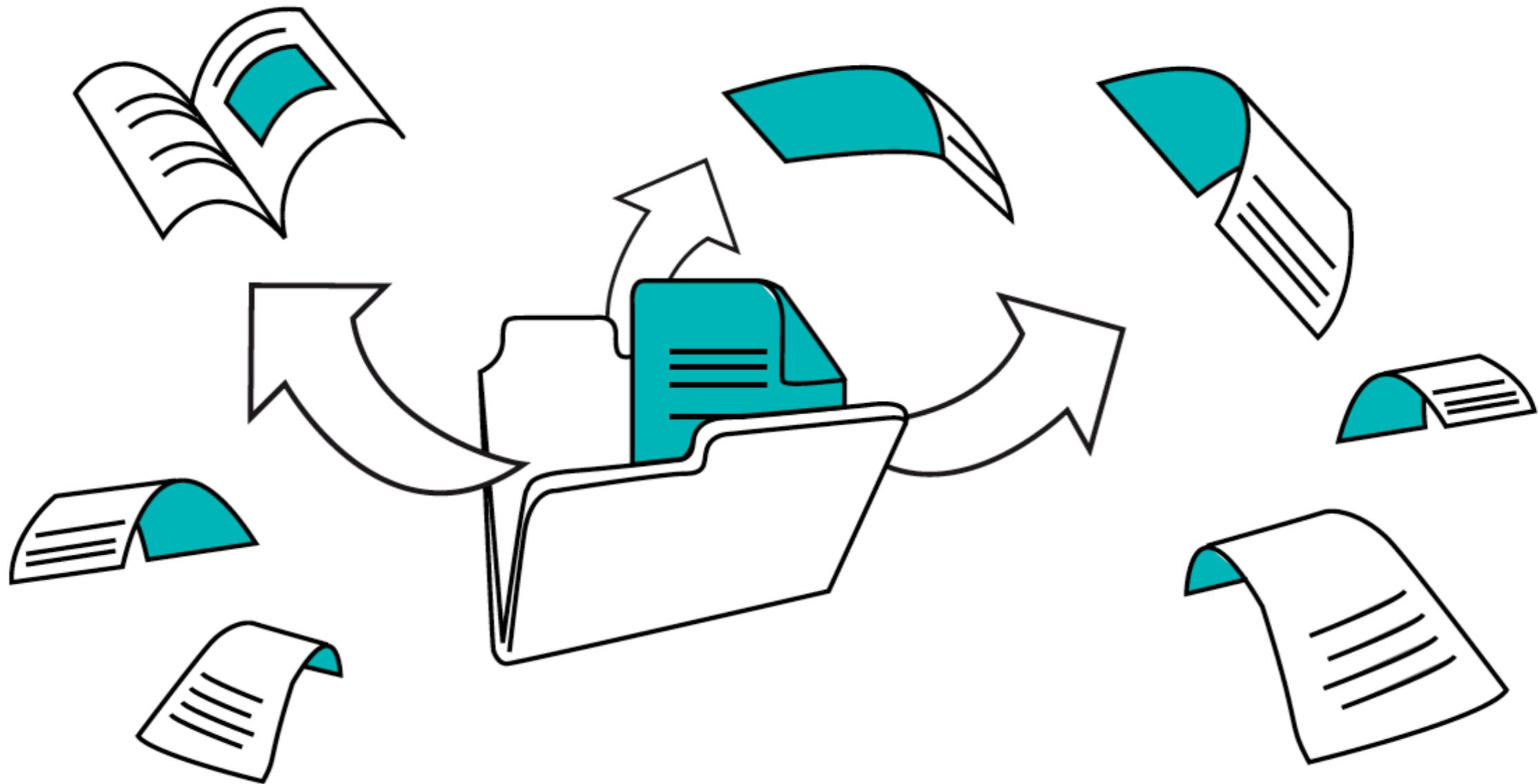


***NETZNEUTRALITÄT:  
DISKRIMINIERUNGSFREIES INTERNET ERHALTEN,  
SPEZIALDIENSTE KLAR DEFINIEREN.***

9.



***INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ  
NEU DENKEN,  
TRANSPARENZGESETZ SCHAFFEN***



## **OFFENE DATEN SCHAFFEN**



***BESSERE UND KOMPETENTERE POLITIKER.***

***DANKE FÜRS ZUHÖREN.***